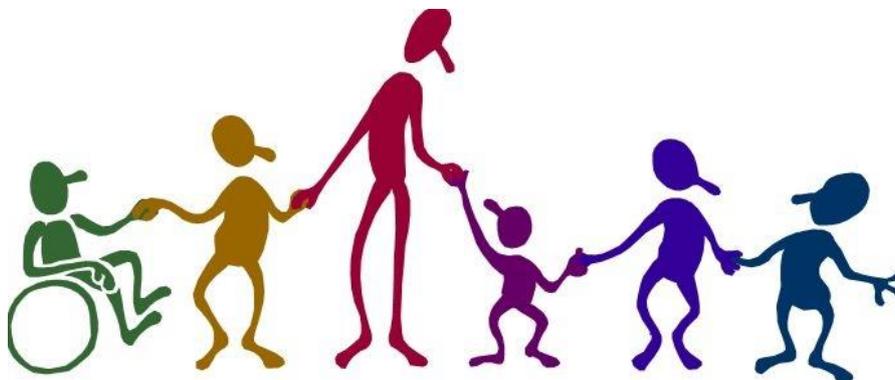




# Übergänge für Kinder und Jugendliche mit besonderem Förderbedarf und Behinderungen

**Arbeitsstelle Kooperation**  
in Zusammenarbeit mit der Autismusbeauftragten des Landkreises  
Freudenstadt





## Vorwort

In der Lebens- und Schulbiografie aller Kinder und Jugendlichen spielen Übergänge eine wichtige Rolle. Dies sind:

- der Eintritt in den Kindergarten oder Schulkindergarten
- der Übergang vom Kindergarten in die Schule
- der Übergang vom Schulkindergarten in die allgemeine Schule
- der Übergang von der Primarstufe in die Sekundarstufe der weiterführenden Schule
- der Übergang von der Sonderschule in die allgemeine Schule
- der Übergang aus der Schule in das Berufsleben oder in berufsvorbereitende Maßnahmen.

Die dargestellten Wechsel vollziehen alle Kinder und Jugendlichen, stellen aber die Kinder und Jugendlichen mit sonderpädagogischem Beratungs- und Unterstützungsbedarf nach § 82 Absatz 1 SchG möglicherweise vor Herausforderungen, die der besonderen Begleitung durch die Schule bedürfen.<sup>1</sup>

Weitere Hinweise zur Gestaltung von Übergängen, zu Strukturen der Zusammenarbeit zwischen Einrichtungen und dem Angebot von Hilfen finden Sie im [Modul A "Förderung an Schulen"](#) im Beitrag von Katia Czycholl "V.2 Die Gestaltung von Übergängen".

Dieser Leitfaden soll alle Beteiligten, die an der Gestaltung von Übergängen von Kindern und Jugendlichen mit sonderpädagogischem Beratungs- und Unterstützungsbedarf mitwirken, dabei unterstützen, dass die Übergänge erfolgreich gelingen. Ziel ist es, Übergänge zu einer positiven Erfahrung zu machen. Hierbei ist es wichtig, die einzelnen Schritte mit den Beteiligten gut abzusprechen und transparent zu machen.

Im Folgenden finden Sie einen möglichen Zeitplan für den Übergang von der Primarstufe in die Sekundarstufe der weiterführenden Schule mit den erforderlichen Maßnahmen und den beteiligten Partnern. Es hat sich bewährt diesem Zeitplan zu folgen, um dem Prozess von Anfang an eine Struktur zu geben. Für die weiteren oben genannten Übergänge kann der Zeitplan mit leichten Abwandlungen ebenfalls herangezogen werden.

Außerdem enthält der Leitfaden je ein Praxisbeispiel zum Übergang eines Schülers mit Autismus - Spektrum - Störung sowie eines körperbehinderten Schülers von der Grundschule auf die weiterführende Schule. Angefügt ist außerdem eine mögliche Schweigepflichtentbindung.

---

<sup>1</sup> vgl. Landesinstitut für Schulentwicklung Stuttgart 2011: Förderung gestalten. Kinder und Jugendliche mit besonderem Förderbedarf und Behinderungen. Modul A: Förderung an Schulen. S. 125



## Zeitplan "Übergänge gestalten - weiterführende Schule"

Monat	Leitfaden	Beteiligte Personen / Institutionen	Termin / Besuch / ...
Herbst	Informationsveranstaltung der Grundschule über die weiterführenden Schulen	<ul style="list-style-type: none"> <li>✓ Schulleitung der abgebenden Schule</li> <li>✓ Erziehungsberechtigte</li> <li>✓ Beratungslehrkraft</li> <li>✓ Klassenlehrer Kl. 4 der abgebenden Schule</li> <li>✓ Schulleitungen der weiterführenden Schulen</li> </ul>	
Januar / Februar	Elterngespräche Kl. 4 (Grundschulempfehlung)	<ul style="list-style-type: none"> <li>✓ Klassenlehrer der abgebenden Schule</li> <li>✓ Erziehungsberechtigte</li> </ul>	
Februar / März	Sondierungsgespräche mit der Schule, an der das Kind eingeschult werden soll, evtl. verschiedene Schulen besichtigen, Fachleute hinzuziehen	<ul style="list-style-type: none"> <li>✓ Erziehungsberechtigte</li> <li>✓ Kind</li> <li>✓ aufnehmende Schule (Schulleitung)</li> <li>✓ Fachleute</li> </ul>	
Mitte / Ende Februar	Ausgabe der Halbjahresinformation Kl. 4 mit Grundschulempfehlung	<ul style="list-style-type: none"> <li>✓ Klassenlehrer der abgebenden Schule</li> <li>✓ Erziehungsberechtigte</li> </ul>	
März / April (je nach Vorgabe)	Anmeldung an der weiterführenden Schule	<ul style="list-style-type: none"> <li>✓ Erziehungsberechtigte</li> <li>✓ Schulleitung der aufnehmenden Schule</li> </ul>	
März / April	Evtl. Schweigepflichtentbindung zur Weitergabe von Daten	<ul style="list-style-type: none"> <li>✓ Erziehungsberechtigte</li> <li>✓ abgebende Schule</li> <li>✓ aufnehmende Schule</li> </ul>	
April / Mai (nach der Aufnahme)	Information des Schulleiters / des zukünftigen Lehrers über bisherigen Nachteilsausgleich, bisherige Maßnahmen, ...	<p>Runder Tisch:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>✓ abgebende Schule (Klassenlehrer/in)</li> <li>✓ aufnehmende Schule (Schulleitung,</li> </ul>	

	⇒ Welche Rahmenbedingungen braucht das Kind?	✓ zukünftige/r Klassenlehrer/in ✓ Erziehungsberechtigte ✓ evtl. Kind ✓ evtl. Fachleute (Kooperationslehrer, Beratungslehrer, Psychologe, Therapeut, ...) ✓ evtl. Jugendamt ✓ evtl. Sozialamt	
Mai / bis spätestens letzte GLK vor den Sommerferien	Information der Gesamtlehrerkonferenz	✓ Kollegium der aufnehmenden Schule ✓ evtl. Fachleute ✓ evtl. Eltern	
Mai / Juni / Juli	Besuche in der Schule	✓ Kind ✓ aufnehmende Schule	
Beginn des neuen Schuljahres	Information der Mitschüler entweder durch den Schüler selbst oder durch Fachleute, beim 1. Klassenpflegschaftsabend Information der Erziehungsberechtigten der Mitschüler durch Eltern selbst oder durch Fachleute	✓ Mitschüler ✓ evtl. Kind ✓ evtl. Fachleute ✓ Erziehungsberechtigte der Mitschüler ✓ evtl. Erziehungsberechtigte	
November / Dezember	Nachteilsausgleich (neu) festlegen	✓ Klassenkonferenz	

**Sowohl beim Sondierungsgespräch als auch beim Runden Tisch sind folgende Punkte zu bedenken:**

- **räumliche Ausstattung / räumliche schulische Gegebenheiten (Ausweichraum, Nebenraum, Pflgeraum, ...)**
- **Hilfsmittel**
- **Klassengröße**
- **personelle Ausstattung (mehrere zuständige Lehrkräfte ungünstig, Bereitschaft des Kollegen / der Kollegin, Doppelbesetzung möglich?, ...)**
- **Kostenübernahme für eine Schulbegleitung**
- **Übernahme der evtl. anfallenden Beförderungskosten**



## Praxisbeispiel 1: Übergang eines Schülers mit Autismus an die weiterführende Schule

### Ausgangslage:

Der Schüler hat die Diagnose „Asperger Syndrom“, eine Form von Autismus. Die Diagnose erhielt er im Alter von 4 Jahren. Autismus ist eine „tiefgreifende Entwicklungsstörung“, die gekennzeichnet ist durch große Schwierigkeiten in der sozialen Interaktion, eingeschränkte Interessen, sowie Veränderungsängste und stereotypes Verhalten. Die kognitiven Fähigkeiten und das logische Denken sind oftmals sehr gut entwickelt.

Seit der ersten Klasse wird der Schüler stundenweise durch eine Schulbegleitung unterstützt. Diese wird über das Jugendamt finanziert.

Er besuchte erfolgreich die Grundschule. Im vierten Schuljahr wurde frühzeitig der Übergang in die weiterführende Schule eingeleitet.

Oktober	<p><b>Routinemäßiges Hilfeplangespräch</b> (wegen des Einsatzes der Schulbegleitung): gemeinsam mit allen Beteiligten (Jugendamt, Grundschule, Autismusbeauftragte, Eltern...) wird das Thema „Weiterführende Schule“ angesprochen. Die Autismusbeauftragte informiert allgemein, welche Maßnahmen möglich sind, um den Übergang gut vorzubereiten. Außerdem werden alle Beteiligten dafür sensibilisiert, dass ein Schulwechsel gerade für autistische Menschen ein enormer Stress bedeutet, da sie große Schwierigkeiten mit Veränderungen haben.</p> <p>Einverständniserklärung der Eltern zur Informationsweitergabe</p>
Januar / Februar	<p><b>Schule:</b> Die Elterngespräche zur Grundschulempfehlung finden statt. Die Lehrer geben ihre Einschätzung zum Kind weiter → z.B. Realschulempfehlung</p> <p><b>Autismusbeauftragte:</b> Gespräche mit den Eltern zur Grundschulempfehlung. Beratung aus dem Sichtwinkel „Autismus und Verselbständigung“. Informationsaustausch zu den weiterführenden Schulen und Schularten in der Umgebung: Welche Rahmenbedingungen benötigt das Kind? Welche Erfahrungen gibt es in Bezug auf Autismus an einzelnen Schulen?</p> <p><b>Schulbegleitung:</b> Welche Erfahrungen macht sie mit dem Kind?</p> <p>Hospitation der Autismusbeauftragten an der Grundschule: aktueller Entwicklungsstand/Problematik des Schülers kennenlernen, genaue Planung des Übergangs an die weiterführende Schule (Wer macht wann was?)</p>
Februar / März	Die Eltern schauen sich auf Empfehlung der Fachleute zusammen mit ihrem Kind mehrere <b>Schulen/Schularten in der Umgebung</b> an.
März / April (je nach Vorgabe)	<p><b>Schulanmeldung durch die Eltern:</b> Die Eltern entscheiden sich z.B. für die örtliche Werkrealschule. Grund: Vom Arbeitstempo kommt das Kind hier besser mit. Eine maximale Verselbständigung des Schülers ist am ehesten möglich.</p>
April	Erstgespräch der Autismusbeauftragten mit dem Rektor der aufnehmenden Schule (mit Einwilligung der Eltern): <b>erster Informationsaus-</b>

	<p><b>tausch</b> zum Schüler. Konkretisierung des Übergangs mit der aufnehmenden Schule.</p>
Mai bis Juli	<p>Der Schüler besucht zusammen mit seiner Schulbegleitung einmal pro Woche für zwei Stunden den <b>Unterricht in der neuen Schule</b>. Ziel: Kind lernt die Schule kennen (Räumlichkeiten, Abläufe...).</p> <p>Die Schule gewinnt einen ersten direkten Eindruck vom Schüler und seinen Besonderheiten. Der Schulbegleiter tauscht sich mit der Schule aus.</p> <p><b>Information der Lehrer über das Autismussyndrom:</b> Eventuell gab es in der Schule schon Schüler mit Autismus. In einer früheren GLK hatten die Lehrer dann schon eine <b>Informationsveranstaltung</b> zum Thema „Autismus/Nachteilsausgleich“. Deswegen haben alle Lehrer der Schule genügend Grundinformationen, ansonsten wird in der GLK eine entsprechende Information gegeben.</p>
Juni	<p><b>Hilfplangespräch:</b> Mit dem Jugendamt wird <b>abgesprochen</b>, dass die Schulbegleitung für die ersten drei Wochen in der Schule erhöht wird, damit der Schüler sich besser eingewöhnen kann.</p>
Sommerferien	<p><b>Die Schulleitung</b> stellt die Klassen unter Berücksichtigung des Schülers zusammen. Hierbei nimmt sie innerhalb ihrer Möglichkeiten auf die Bedürfnisse des autistischen Schülers Rücksicht. Das Klassenzimmer befindet sich in der Nähe eines Nebenraumes, den der Schüler immer wieder zur Reizreduzierung benötigt. Der Klassenlehrer wird informiert und ist bereit mit einer Schulbegleitung zusammenzuarbeiten.</p>
September	<p>Der Schulbegleiter stellt sich in der <b>ersten GLK</b> dem gesamten Kollegium vor.</p> <p>Der Schüler schaut sich einen Tag vor der Einschulung gemeinsam mit seinem neuen Lehrer sein Klassenzimmer und seinen Sitzplatz an.</p> <p><b>Einschulung</b> z.B. an der Werkrealschule. Der Schüler nimmt im ersten Schuljahr nicht an der Ganztagesbetreuung teil, da dies zunächst eine soziale Überforderung wäre.</p>
September / Oktober	<p>Der Schulbegleiter <b>informiert den Klassenlehrer</b> über den Schüler. Weitergabe der Informationen zum bisher erfolgten Nachteilsausgleich.</p>
September / Oktober	<p><b>Informieren</b> der Mitschüler in der neuen Klasse über das Autismussyndrom durch die Autismusbeauftragte.</p> <p>Am ersten Elternabend werden die Eltern kurz über den Schüler und die Schulbegleitung informiert (Schulbegleitung stellt sich selbst vor).</p>
Ende Oktober	<p><b>Runder Tisch</b> mit dem Jugendamt (mit allen Beteiligten): Gemeinsames Reflektionsgespräch zu den ersten Schulwochen und Planung des weiteren halben Jahres (Einsatz der Schulbegleitung, Ziele für die Verselbständigung und soziale Integration,...).</p>
November / Dezember	<p>Die Schule legt unter Hinzuziehung der Fachleute die Maßnahmen des <b>Nachteilsausgleiches</b> fest. Die Schulbegleitung sowie die Autismusbeauftragte werden zur Beratung hinzugezogen.</p>

## Praxisbeispiel 2: Übergang eines körperbehinderten Schülers von der Grundschule auf die weiterführende Schule (Gymnasium, zielgleicher Unterricht)

### Ausgangslage:

Der Schüler leidet an einer infantilen Cerebralparese, einer Störung des Nerven- und Muskelsystems mit starker Muskelspannung / -verkrampfung, der sogenannten spastischen Tetraparese.

Es sind alle Gliedmaßen sowie Rumpf und Nacken betroffen.

Aufgrund der Bewegungs- und Haltungsstörungen, die durch Veränderung der Muskelspannung gekennzeichnet sind, ermüdet der Schüler schnell. Die Koordination der Bewegungsabläufe fehlt oder ist deutlich verlangsamt. Er benötigt Hilfe bei motorischen Tätigkeiten, beim Wechseln des Raumes, beim Toilettengang, bei Ausflügen, beim An- und Ausziehen sowie beim Transfer.

Der Schüler legt längere Wegstrecken mit dem Rollstuhl zurück. Im Klassenzimmer sitzt er auf einem Spezialstuhl. Kürzere Strecken im Schulhaus kann er mit dem Rollator bewältigen, wobei er dann einen Träger für seine Materialien braucht.

Seit der Schüler die Grundschule besucht, erhält er im Rahmen der Eingliederungshilfe eine Schulbegleitung im vollen zeitlichen Umfang des Unterrichts für die erforderliche Assistenz und Begleitung. Die sonderpädagogische Beratung und Unterstützung erfolgt durch die Schule für Körperbehinderte. Mit dem Wechsel ans Gymnasium ändert sich daran nichts.

Februar / März	<b>Sondierungsgespräche</b>
März / April (je nach Vorgabe)	<b>Anmeldung am Gymnasium</b>
Ab April nach Aufnahme	<b>Überlegungen hinsichtlich räumlicher / baulicher Maßnahmen:</b> z.B. wird eine Rampe neu installiert, ebenerdiger Klassenraum, eventuell sind behindertengerechte Toiletten und ein Aufzug vorhanden
Mai / Juni	<b>Gespräche mit der Schulleitung der aufnehmenden Schule</b> Gegebenenfalls stehen die Klassenlehrer für Klasse 5 im neuen Schuljahr noch nicht fest. <b>Beantragung von Kooperationsstunden bei der zuständigen Schule für Körperbehinderte</b> (erneute Beantragung Schulbegleitung wenn erforderlich)
Juni / Juli	<b>Runder Tisch mit Eltern, Sozialamt, Schulbegleitung, ehemaligem und neuem Klassenlehrer, Kooperationslehrerin und Schulleitung</b> Gemeinsamer Rundgang durch das Schulgebäude, das geplante Klassenzimmer, die Fachräume, Toilette, Pausenräume, Mensa etc. Auswahl eines Klassenzimmers direkt neben dem Aufzug. Der Schüler erhält für den Aufzug einen eigenen Schlüssel. Die meisten Fachräume sind auf derselben Ebene, die anderen über den Aufzug erreichbar. Ein Sitzplatz in Türnähe wird festgelegt. Neben dem Schüler ist Platz für den Schulbegleiter. Ein Spezialstuhl wird bereitgestellt. <b>Schriftliche Information durch die Schulleitung an alle Fachlehrer der künftigen Klasse über Besonderheiten, die zu beachten sind</b>
Ende Sommerferien / Beginn Schuljahr	<b>Integration in die Klasse</b> <b>Einführung / Fortführung der Schulbegleitung</b>



# Baden-Württemberg

STAATLICHES SCHULAMT RASTATT

## Schweigepflichtentbindung

Um für Ihre Tochter / Ihren Sohn einen möglichst reibungslosen Übergang auf die neue Schule zu ermöglichen, ist es notwendig, die aufnehmende Schule umfassend und detailliert über den Förderbedarf Ihres Kindes zu informieren. Zu diesem Zweck ist folgende Einwilligungserklärung notwendig.

*Ich/wir willige/n ein, dass bisherige pädagogische Maßnahmen, der bisherige Nachteilsausgleich bzw. das Kompetenzinventar meines/unseres Kindes an die aufnehmende Schule weitergegeben werden.*

<i>Name des Kindes</i>	<i>Vorname(n) des Kindes</i>	<i>Geburtsdatum</i>
<i>Bisher besuchte Einrichtung</i>		

*Mir/uns ist bekannt, dass ich/wir diese Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen kann/können.*

---

*Ort, Datum*

---

*Unterschrift Erziehungsberechtigte/r*